

## CORONASCHUTZMASSNAHMEN

Liebe Gäste,

die vergangenen Monate haben uns gezeigt, ein unbeschwerter, sorgloser Urlaub trotz Corona ist möglich. Manches ist anders, aber alles genauso schön wie zuvor. Unsere Gastfreundschaft und Herzlichkeit bleiben auch in diesen besonderen Zeiten bestehen.

Um Ihnen einen schönen und gesunden Aufenthalt bei uns am Bodensee zu ermöglichen, müssen wir folgende Maßnahmen und Auflagen erfüllen und bitten Sie diese auch einzuhalten:

\* **ANREISE:** Wir bitten Sie dringlichst, nicht anzureisen, wenn Sie sich krank fühlen oder Kontakt zu einer Covid-19-infizierten Person hatten.

\* **MUNDSCHUTZ:** außerhalb Ihres Zimmers, im gesamten Hotel, Frühstücksbuffet ist eine Mund- und Nasenschutzmaske zu tragen (auch Geimpfte und Genesene). Am Frühstückstisch dürfen Sie diesen natürlich ablegen.

\* **ABSTAND:** Bitte halten Sie im gesamten Hotel einen Mindestabstand von 1,5 m ein.

### Was ändert sich durch die neue Verordnung?

Die Landesregierung plant mit der neuen Verordnung die Einführung eines 3-Stufensystems (Basisstufe, Warnstufe, Alarmstufe), das Einschränkungen für Ungeimpfte vorsieht, wenn bestimmte Schwellenwerte bei der Belegung der Krankenhaus-Intensivbetten bzw. der Covid-19-Hospitalisierungsrate erreicht bzw. überschritten werden.

In der aktuell geltenden „Basisstufe“ gelten für alle weiterhin die bisher schon geltenden 3G-Zugangsregelungen. Bei steigender Infektionsentwicklung bzw. steigender Intensivbetten- und/oder Krankenhausbelegung durch Covid-19-Patienten werden dann zunächst die „Warnstufe“ und danach die „Alarmstufe“ erreicht.

**Die Warnstufe** liegt vor, wenn die landesweit stationären Neuaufnahmen mit COVID-19-Patienten pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz) die Zahl von 8 erreicht oder überschreitet oder wenn landesweit die Auslastung der Intensivbetten (AIB) mit COVID-19-Patienten die Zahl von 250 erreicht oder überschreitet.

**Die Alarmstufe** liegt vor, wenn die Hospitalisierungs-Inzidenz die Zahl von 12 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten die absolute Zahl von 390 erreicht oder überschreitet.

**Erst mit Erreichen der Alarmstufe gilt im Hotelgewerbe dann eine 2G-Regel, also ein Ausschluss der ungeimpften Gäste. Wann und ob diese Alarmstufe erreicht wird, kann aktuell nicht sicher vorhergesagt werden.**